1. Zweck des Hygienekonzeptes

Durch die Pandemie SARS-CoV-2 mussten wir den Spielbetrieb einstellen. Die aktuellen Lockerungen durch die Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO vom 1.April führen auch beim SV Wesel zu Veränderungen im Hygienekonzept. Die nachstehenden Regelungen dienen dem Schutz unserer Mitglieder, zu dem sich der Vorstand verpflichtet.

Das Hygienekonzept beschreibt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass die in der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten werden und der bestmögliche Schutz der Vereinsmitglieder darüber hinaus gewährleistet wird. Die jeweiligen Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO gelten unabhängig vom Hygienekonzept unmittelbar.

Handlungsleitlinie ist, dass ein generelles Betretungsverbot für Personen herrscht, die mit Corona infiziert sind.

Nach Ablauf von 7 Tagen (Schüler 5 Tagen) können infizierte Personen nach Vorlage eines negativen Testnachweises, das Betretungsverbot vorzeitig beenden ("freitesten").

Nach Vorlage eines negativen Testnachweises wird auf ein Betretungsverbot von Kontaktpersonen generell verzichtet.

Im Jugendbereich ist zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf im Vereinsheim waren.

Allgemeine Schutzmaßnahmen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

2. Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes

2.1 Mund-Nasen-Bedeckung

Beim Betreten der Vereinsräume gilt eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Sie gilt uneingeschränkt während der gesamten Aufenthaltszeit in den Schachräumen, mit Ausnahme der Spieler am Schachbrett.

Der Jugendbereich kann hiervon Ausnahmen festlegen.

Diese Verpflichtung beginnt und endet beim Betreten der Außentreppe.

2.2. Abstand

Der Abstand von 1,5 Meter ist auch außerhalb der Räume, insbesondere auf der Außentreppe und im Begegnungsverkehr innerhalb der Räume möglichst einzuhalten.

Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.

Es ist nicht gestattet, auf den Laufwegen oder vor der Toilette in Gruppen zu warten.

2.3. Verhalten

Alle Mitglieder und Trainer des SV Wesel werden über grundsätzliche Hygieneregeln informiert:

- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Um diese Verhaltensregeln einhalten zu können, werden ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher vom Verein zur Verfügung gestellt.

Hygienemaßnahmen im Einzelnen:

- Im Eingangsbereich wird ein Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Die Handseife auf der Toilette steht allen Mitgliedern weiterhin zur Verfügung.
- Für die Papierhandtücher steht ein offener Abfallbehälter im Waschbereich der Toilette, der zur kontaktfreien Entsorgung der Papierhandtücher genutzt wird.
- Der Erste-Hilfe-Kasten wird um Einmalhandschuhe und Atemmasken ergänzt.

2.4. Reinigung der Räume, Tische und Materialien

Alle benutzten Spielräume werden wöchentlich gereinigt. Tische werden mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt. manuell mit Desinfektionstüchern.

Die Türen bleiben in der wärmeren Jahreszeit geöffnet. Türklinken und andere Griffe werden einmal im Vorfeld des Spielabends desinfiziert.

2.5. Informationspflicht bei Verdachtsfällen

Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Vorstand umgehend darüber zu informieren, wenn es einen Corona-Verdachtsfall oder einen bestätigten Fall im Verein oder im unmittelbaren Kontakt zu Trainern oder anderen Mitgliedern gibt. Dies gilt uneingeschränkt auch für alle Besucher*innen und Gäste, die sich in den Vereinsräumen aufhalten oder diese betreten.

Alle Mitglieder, Besucher*innen, Gäste, und Trainer mit unklaren Erkältungssymptomen, dürfen die Vereinsräume nicht betreten. Sie müssen den Vorstand per Mail oder Telefon darüber informieren.

2.6. Veröffentlichung des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird für alle Teilnehmer, Trainer, und Besucher auf der Webseite schachverein-wesel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt. Darüber hinaus werden alle Mitglieder per Mail über das Hygienekonzept informiert.

In den Räumen des Schachvereins werden Plakate mit den Hygieneregeln ausgehängt.

2.7. Verstoß gegen die Hygieneregeln

Verstößt eine Person gegen die Hygieneregeln, wird sie darauf aufmerksam gemacht und gebeten, diese einzuhalten. Bei mehrfachen Verstößen oder mutwilligen Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, den Zutritt zu den Vereinsräumen für die Dauer der Corona-Beschränkungen zu untersagen.